

HAMBURGERS ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 20

Dies Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claudiusstraße 1. Fernspr. 5, 9246.

Hamburg, den 17. Mai 1919

Anzeigen kosten die fliegende Blätter
Prozentkette oder deren Raum 50 Hfg. (Der
Betrag in Hfg. nach ei eingehenden).
Verbandsangelegenheiten 25 Hfg. die Zeile.

33. Jahrg.

An die Filialverwaltungen und Mitglieder unseres Verbandes.

Werte Kollegen!

Nach langer, schwerer Kriegszeit und monatelangen Warten auf den Frieden, inmitten der alles tief auswühlenden Revolution trat leider der erhoffte Aufschwung unserer Tätigkeit noch nicht ein. Die große Teuerung und der Mangel der dem Malerwerke nötigen Rohstoffe, die Zurückhaltung der sogenannten Luxus- oder besser ausschließbare Arbeiten wegen der unsicheren politischen Verhältnisse, das völlige Niederliegen des Baugewerbes und unseres gesamten Wirtschaftslebens übten hier häufig noch einen schädlichen Einfluss aus.

Eine Besserung dieses bedauerlichen Zustandes wird in kurzer Zeit noch nicht zu erwarten sein, so sehr wünscht wir das auch erhoffen. Deshalb sind klare Einsicht die gegebenen Tatsachen und der feste Entschluss notwendig, ohne wackelndes Zögern nach bestimmten Plänen bemüht zu sein, durch den Einfluss eines weitverbreiteten, festgefügtten Heeres ausgeklärter Kämpfergenossen mit allen zweckmäßig erscheinenden Mitteln Erleichterungen zu erreichen.

Der unselige Krieg hatte unsern auf fast 50 000 Mitglieder emporgekommenen Verband tief herabgedrückt; mehr als 30 000 organisierte Kollegen mußten zum Kriegsdienst, andere Tausende wurden in andere Betriebe gezwungen, Hunderte starben als vor dem an den Folgen der Unterernährung und der sonst alljährlich einbrechenden jungen Nachwuchs blieb völlig aus. Das hinderte indes die zurückgebliebene Schar, besonders ältere Mitglieder, nicht, ihrer Organisation auch in dieser schweren Zeit treu zu bleiben und sie so vor dem Verfall ihres Einflusses und der Hilflosigkeit unseres Berufes vor schweren Schäden zu bewahren.

Ganz im Gegenteil: Unter dem eisernen Zwange der immer mehr ansteigenden Not breitet sich die Energie der Opfermut unserer Mitglieder und Organisationsinstanzen viele Williggestimmte und Teilnahmlose dadurch fortsetzend!

Getreu des obersten gewerkschaftlichen Grundsatzes, der uns gebietet, das Los unserer Kollegen zu jeder Zeit und auf jede mögliche Art zu bessern, suchten wir die schwebenden Ernährungsschwierigkeiten zu lindern, die Verwendung gesundheits-schädlicher Ersatzstoffe zu bekämpfen oder Schutzmaßnahmen dagegen durchzuführen; wirkten weiter im Interesse kriegsbeschädigter Berufsgenossen und für unsere Kriegsteilnehmer und ihre Familien, für Arbeitslosenfürsorge u. a. m.

Dann gerührten die von den alten Gewalten errichteten Schranken gegen eine unermessliche Tätigkeit der Arbeiterschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens: Versammlungs- und Pressfreiheit wurden angeordnet und lange Jahre hindurch trotz nachhaltigen Fortschritts unerfüllt gebliebene Ansprüche auf bestimmte soziale Formen anerkannt.

So wurde bald nach Ausbruch der Revolution der

Achtstundentag

schon zugesichert und auch im Malergewerbe vom Beginn der eigentlichen Sommerzeit an als ein Bestandteil des Reichstarifvertrages und aller andern Tarifverträge zum Nutzen unserer Kollegenschaft und unseres Berufes.

Fünfmal während des Krieges verhandelten wir mit den Vorständen der Arbeitgeberorganisationen über eine weitere

Teuerungszulage.

Dadurch sind seit 1916 die früheren Löhne mehr als verdoppelt und dreifacht worden. Die letzten zentralen Verhandlungen — am 29. April im Reichsarbeitsministerium — brachten uns eine **erneute Zulage von 10 Pfennig beziehungsweise 40 Pfennig für jede Arbeitsstunde** und eröffnen die Möglichkeit, in Orten mit besonderen Wirtschaftsverhältnissen noch eine weitere Erhöhung durchzuführen.

Wer mag angesichts solcher Erfolge, wenn damit auch unsere Wünsche keineswegs erfüllt sind, zu behaupten, daß gleiche Fortschritte ohne den moralischen Einfluss unserer Organisation und ohne die darin aufgespeicherte Kraft möglich gewesen wären. Nur unser planmäßiges, durch die Wucht sachlicher Argumente und den hinter stehenden Willen unserer Mitglieder gestütztes Vorgehen machten es tatsächlich Erreichbare möglich, dem weiteren Fortschritte folgen werden, wenn die übergroße Mehrheit unserer Kollegenschaft dauernd einig und geschlossen zusammenhält. **Nicht vielversprechende Reden und praktisch unerfüllbare Versprechungen, sondern ruhige und zielbewusste Arbeit auf dem Boden der herrschenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse kann uns vorwärtsbringen.**

Aber auch für unsere Lackiererkollegen und -kolleginnen und für all jene Berufsgenossen, die die unzureichende Arbeitsmöglichkeit im Malergewerbe in andere Betriebe zwingen, setzen wir, meist gemeinsam mit den übrigen beteiligten Gewerkschaften, wesentliche Verbesserungen durch.

Wir unterstützen ferner unsere Kollegen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Sterbefällen. Den Familien unserer Kriegsteilnehmer gewährten wir wiederholt finanziellen Beistand neben andern außergewöhnlichen Vergünstigungen mehr. **Insgesamt wandte unser Verband allein aus seiner Hauptkasse bisher während des Krieges für Unterstützungen der Mitglieder zu sozialen Zwecken die Summe von mehr als 1 Million Mark auf.** Dabei muß immer wieder hervorgehoben werden, daß wir kurz vor dem Krieges mehr als 2 Millionen Mark für die allgemeine Aussperrung ausgaben.

Die Wirkungen unserer sozialen Leistungen und unserer organisatorischen Tätigkeit vor und während des Krieges sehen wir jetzt in dem

glänzenden Aufschwung unserer Mitgliederbewegung. Mehr als 35 000 Kollegen sind gegenwärtig in unserm Verband organisiert.

Das ist gegenüber 7200 Mitgliedern am 1. Oktober vorigen Jahres (und 20 400 am 1. Januar) ein ganz erfreuliches Resultat, besonders wenn man berücksichtigt, daß Tausende unserer Mitglieder im Kriege gefallen oder infolge von Krankheit beim Militär gestorben sind, daß andere Tausende körperlich beschädigt zurückkehrten und aus unserm Gewerbe ausschleiden; andere Hunderte leisteten noch Wacht- oder Sicherheitsdienst und Tausende verblieben in berufsfremden Gewerben und Industriebetrieben. Zudem blieb der junge Nachwuchs des Malergewerbes — auf den wir früher hauptsächlich unsern alljährlichen Fortschritt stützten — nun schon seit mehr als 4 Jahren aus.

Mit der Mitgliederzunahme stiegen naturgemäß auch die Einnahmen unseres Verbandes. Und stehen dem auch erhöhte Ausgaben gegenüber — denn die Zahl der arbeitslosen und kranken Kollegen ist jetzt höher als unter normalen Verhältnissen —, so können wir unsere statutarischen Verpflichtungen doch sicher jederzeit erfüllen und unsere finanzielle Widerstandskraft stärken.

Der Aufschwung unserer Mitgliederbewegung und die Stärkung unserer Finanzkraft sind aber auch dringend nötig, wollen wir den uns bevorstehenden großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben gewachsen sein. **Über diese soll Mitte Juni eine**

Generalversammlung des Verbandes wichtige Beschlüsse fassen.

Nicht lange mehr und wir stehen wieder vor dem Ablauf des Reichstarifvertrages für das Malergewerbe, der dann, wenn sich unsere zukünftigen Wirtschafts- und Berufsverhältnisse genauer überblicken lassen, grundsätzlich umgestaltet und den heutigen Zeitbedingungen entsprechend ausgebaut werden muß. Hierbei wird die jetzt vielerörterte Frage der Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse eine Rolle spielen und die Möglichkeit von Sozialisierungsmahnahmen auch in unserm Gewerbe erwogen werden müssen.

Die Hebung unseres Gewerbes durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, besonders auch in den Wintermonaten, und von Rohstoffen, durch Förderung von kunstgewerblichen Ansprüchen und des gewerblichen Nachwuchses, durch den Ausbau der Arbeitsvermittlung und planmäßige Verteilung der vorhandenen Aufträge und Arbeitskräfte und anderes mehr muß weiter ständig im Auge behalten werden.

Daneben müssen unsere Verbandseinrichtungen in Übereinstimmung mit der Entwicklung der im Rahmen unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit anzuwendenden Grundsätze und Methoden erhalten und unsere Unterstützungen den veränderten Zeit- und sozialen Verhältnissen angepaßt und erweitert werden, solange nicht Staat und Gemeinden ihre Leistungen ganz wesentlich erweitern.

Je mehr Kollegen durch ihre Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation dem **Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands**, an der Lösung all dieser Aufgaben mithelfen, desto leichter wird es werden, allen Berufsgenossen die erforderlichen sozialen Vorteile zu verschaffen. **Nicht durch nutzloses Beiseitestehen oder durch Förderung von Streit, Zwietracht und verderblichen Zersplitterungsbestrebungen, sondern durch den festen Willen zur Einigkeit und zur Betätigung unbedingten Gemeinnsinn kann die wirtschaftliche Lage all unserer Kollegen gehoben, kann ihnen zu dem erforderlichen Einfluß im Arbeitsverhältnis und in Staat und Gesellschaft verholfen werden.**

Darum, Kollegen, agitiert für Euren Verband, soweit Ihr ihm schon angehört, und tretet ihm bei, wenn Ihr dies bisher versäumt habt!

Der Verbandsvorstand.

Mer für die Hebung und Verbesserung seiner Lebenslage ist, muß den Ausbau und die Stärkung unseres Verbandes wollen. Nur eine starke Organisation verbürgt den Erfolg. Darum werbt neue Mitglieder

Gesellschaft und Gemeinschaft.

Die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens dachte man sich früher im wesentlichen als eine Ueberführung der Betriebe in das Eigentum des Staates, der sämtliche Rechte und Pflichten der vormalsigen privatkapitalistischen Besitzer übernehmen sollte. Allmählich trat der Gedanke der Verstaatlichung mehr und mehr zurück, weil Zweifel auftraten, ob der Staat auch imstande sein werde, die wirtschaftlichen Aufgaben, die ihm durch die Sozialisierung gestellt würden, in vollem Umfange zu erfüllen. Jetzt sprach man von einer Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens und forderte, daß die Gesellschaft die Gütererzeugung und Güterverteilung übernehmen solle. Als infolge der freigewählten Revolution dieser Gedanke seiner Verwirklichung näher gebracht wurde, stellte sich heraus, daß auch der Ausdruck Vergesellschaftung nicht das klar ausdrückte, was man wollte. Nun kam der Ausdruck Vergemeinschaftung auf, das heißt, man forderte, daß die bisherigen kapitalistischen Unternehmungen in den Besitz einer sozialen Gemeinschaft übergehen sollen, die im Interesse der Allgemeinheit und zur Förderung des Gemeinwohls alle erforderlichen wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen hat, wobei die Frage noch offengelassen wird, ob es sich hier um eine staatliche, gemeindliche, genossenschaftliche oder gemischt-wirtschaftliche Gemeinschaft handelt. Diese Frage kann nur von Fall zu Fall, je nach Lage der Sache, beantwortet werden, die Hauptsache ist, daß eine Gemeinschaft das Wirtschaftsleben in die Hand nimmt.

Zweifellos trifft der Ausdruck Vergemeinschaftung das, was man mit der Sozialisierung bezweckt, viel genauer, als dies der Ausdruck Vergesellschaftung tut. Zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft ist nämlich ein großer Unterschied. Unter Gesellschaft versteht man eine Verbindung von Menschen, die mehr äußerlich, gewissermaßen mechanisch, und vorwiegend durch materielle Interessen miteinander verbunden sind. In einer Gemeinschaft sind Menschen mehr innerlich und organisch vorwiegend durch geistige und seelische Bande miteinander verbunden. Die Ehe und die Familie ist eine Gemeinschaft, die auf der Gemeinsamkeit des Blutes und der Gefühle, auf einem seelischen Zusammenleben beruht, wenngleich hier, wie überall, auch materielle Dinge mitsprechen. Entfernt sich ein Familienmitglied dauernd aus der Gemeinschaft, so lösen sich die seelischen Bande, während die materiellen Verbindungen noch weiter wirken, und es tritt allmählich eine völlige Entfremdung ein. Eine wirkliche Ehe und Familie ist eine häusliche Gemeinschaft, in der nicht nur die Körper, sondern auch die Seelen miteinander verwandt sind, sie ist ein Ineinanderverflochtensein von Menschen, die von Natur zueinander gehören, sie übt auf jeden Angehörigen ungemein starke seelische Wirkungen aus, denen man sich nur schwer

entziehen kann. Allerdings wird mancher Mensch manchmal dieser Gemeinschaft überdrüssig, weil sie ihn einengt und ändert, dann sucht er andernwärts Gesellschaft und Zerstreuung. Er geht in eine Gesellschaft, die aus bunt zusammengewürfelten Menschen besteht, die sich zur Unterhaltung oder Belehrung, zu literarischen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder sonstigen Zwecken zusammengefunden haben. Der Unterschied zwischen einer Wirtschaftsgesellschaft und einer häuslichen Gemeinschaft liegt klar vor Augen.

Bei den Organisationen kann man den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft deutlich merken. Eine Aktiengesellschaft, eine Handelsgesellschaft umschließt Leute, die sich innerlich völlig fremd und nur durch wirtschaftliche Interessen miteinander verbunden sind. Eine Gewerkschaft verfolgt neben den wirtschaftlichen auch noch sozialgeistige Zwecke, sie bildet also eine Gemeinschaft, in der die Mitglieder durch die Kollegialität, die gleiche Bestimmung, das solidarische Handeln, die gemeinsame Willensrichtung und durch andere geistige und seelische Bande verknüpft sind. Auch eine religiöse Gemeinschaft entspringt aus einer gemeinsamen Ueberzeugung und Bestimmung, tritt aber, wenn sie wirtschaftliche Ziele verfolgt, nach außen hin als eine Religionsgesellschaft auf, weshalb man sehr genau zwischen Religion und Kirche unterscheiden muß. Die ursprüngliche menschliche Horde war eine Gemeinschaft, was sich besonders in der Gemeinsamkeit des Besitzes, des Arbeitens und der Lebensführung zeigte; ein moderner Staat ist eine Gesellschaft, deren Glieder sich kaum noch als eine Einheit fühlen. Ein abgelegenes Dorf bildet eine Gemeinschaft, deren Mitglieder in einem seelischen Vertrautsein zusammenleben und an allen Vorkommnissen Anteil nehmen, eine Großstadt ist eine Gesellschaft, in der die Menschen fremd nebeneinander hergehen und sich bald hier, bald da zu gesellschaftlichen oder gemeinschaftlichen Zwecken zusammenfinden. Kurz gesagt, die Gemeinschaft bedeutet das dauernde, echte Zusammenleben, die Gesellschaft dagegen ist lediglich das gelegentliche Zusammenkommen. Da in jedem normalen Menschen der Trieb zur Gemeinschaft und der Drang zur Gesellschaft steckt, so beobachten wir früher wie heute, daß die Menschen bald eine Seelengemeinschaft suchen und bald in eine Gesellschaft gehen. Gemeinschaft ist eben etwas Innerliches, Gesellschaft etwas Äußerliches.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zur Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens wirtschaftliche Gemeinschaften nötig sind, in denen alle Beteiligten nicht nur durch materielle Interessen, sondern auch durch seelische Bande zusammengehalten werden. Der Sozialismus ist ja nicht nur eine Wirtschaftsweise zur Erzielung größtmöglicher Erträge, er ist auch eine Sache der Bestimmung, des innigen Verwachsenseins aller Glieder. Daher fordert seine Verwirklichung neben der Umgestaltung der wirtschaft-

lichen Verhältnisse auch eine Umwandlung des inneren Menschen, er ist also nicht nur eine Fragenfrage, sondern auch eine Erziehungsfrage. Hieraus erklären sich auch die großen Schwierigkeiten einer Sozialisierung: nicht nur unser Wirtschaftsleben soll sozialisiert, auch die Menschen sollen im Sinne eines wahren Sozialismus von innen heraus umgemobelt werden. Dazu gehört natürlich Geduld und Arbeit. Das trifft ganz besonders zu, wenn man zur Frage der Sozialisierung bestimmter Gewerbe bestimmte Stellung nehmen will. So manche unserer Kollegen haben sich wohl auch bereits damit beschäftigt, auch unser Gewerbe in die Reihe der zu sozialisierenden Berufe aufgenommen werden kann. Unseres Erachtens müßte die Frage in Gemeinschaft mit dem gesamten Bauergewerbe zu lösen gesucht werden und dazu sind die Vorbedingungen unter den augenblicklichen Verhältnissen noch nicht gegeben.

Zum Auf- und Ausbau unseres Verbandes.

In der heutigen Nummer unterbreiten wir den Mitgliedern den Kassenabschluß des Verbandes für 1918. Jedem vollen Monate standen noch unter den erdrückenden Wirkungen des Krieges, so daß das Gesamtergebnis noch kein beruhigendes sein konnte, daß wir in vollem Maße damit befreit sein könnten. Zu schwer waren die Opfer, wie allen Kollegen bekannt ist, die auf unserm Gewerbe lasteten, als daß zu erwarten gewesen wäre, mit dem Eintritt des Waffenstillstandes und dem Beginn der gewaltigen Revolution würde auch bei uns eine Besserung unserer wirtschaftlichen Verfassung eintreten. Immerhin machten sich in den wenigen Wochen bis zum Jahresabschluß schon erfreuliche Fortschritte in der Organisationsentwicklung bemerkbar. Die Mitglieder, die jahrelang ihrer Familien entzogen waren, strömten wieder nach ihrer Entlassung aus dem Wehrdienst zum Verbands- und langsam entwickelten sich der Aufstieg zur neuen, besseren Zukunft. Konnten wir am Jahresabschluß 1917 nur noch 7179 Verbandskollegen feststellen, so betrug deren Zahl am Jahresabschluß 1918 bereits 10 721. Im Vergleich zu andern Verbänden, die ihre Mitgliederzahl in wenigen Wochen umgekehrt und hunderttausend vermehrt haben, ist diese Zunahme zwar eine recht bescheidene, immerhin ist uns ein Reichtum, daß es von nun an vorwärtsgehen muß.

Die Gesamteinnahme, die im Vorjahre M. 859 818,48 betrug, stieg auf M. 498 408,08. Die Gesamtausgabe betrug M. 485 880,98 gegen M. 892 605,88 im Jahre 1917. Es ist demnach die Einnahme um M. 189 094,88 höher als im Vorjahre, die Ausgabe hat sich in der gleichen Zeit um M. 78 185,80 erhöht. Die Mehreinnahme beträgt demnach M. 82 577,08; es haben sich also die Kassenverhältnisse wieder gebessert; denn das Vorjahr hatte mit einer Mehrausgabe von M. 88 281,78 abgeschlossen. Die Finanzgebarung der Hauptkassen weist eine Einnahme von M. 497 020,80 und eine Ausgabe von M. 465 604,07 auf. Das ergibt eine Mehreinnahme von M. 81 416,78 gegenüber einem Defizit von M. 7918,74 im Vorjahre. Diese erfreuliche Umstellung des Kassenbestandes, trotz erheblich vermehrter Ausgaben, ist vor allem auf den Zuwachs der Mitgliederzahl zurückzuführen. Der Abschluß wäre noch etwas besser gewesen,

Gegen die Tapeten.

Wenn ein Volk Fortschritte und Kulturversuche macht, sein Geld anlegt in gesunden Wohnungen, zu frischem Wasser, zur Verwertung und Ausnutzung der vielen Nahrungsmittel, zu größerer Sauberkeit und moderner Säuglingspflege, so gehört auch dazu, daß in jeder Beziehung gegen die unheilvolle Invasion der Tapete ins breitetste Volk Aufklärung geschaffen wird.

Bieweil Schein und Tand verbirgt nicht alles die Tapete. Wie ungestört kann sich das Ungeziefer hinter derselben einnisten, weil die schadhaften Stellen des Möbels nie in solch gründlicher Weise, wie es ein Anstrich erfordert, behandelt werden. Da gibt's eine Erdbeermarmelade von schlechter, billiger Ware, großblumigen, jöhrenden, jahresfarbenen Mustern; aber auch bei den teuren Qualitäten gibt es eine lamenge Ware, die ein Zimmer eher häßlich und geschmacklos macht als vornehm. Wie oft werden diese papiernen Scheußlichkeiten von der kulturensüchtigen Tochter, die im nächsten Kreisstädtchen modern erzogen ist, nicht selbst an die Wand gehängt, eine Phantasiepflanze mit Ranken nach oben, die andere nach unten, schief und krumm; tagelang kriecht es von Feuchtigkeit und riechendem Meißel die Wände herab, und dann muß die Tapete zehn Jahre halten, allen Dunst, Geruch, Moder, Insekten, alle Bazillen konservieren, und die Leute sind stolz auf ihren Fortschritt.

Wie steht es nun, wenn der Maler oder Tapezierer die Arbeit übertragen wird? Da muß der Meister einen sauren Rasterbühler heranschleppen lassen, und aus dem Grunde dieses Angebots wird unter Versammlung aller Familienmitglieder, vielleicht noch unter Einzuziehung von Tanten und Tanten und einiger kluger Hausfrauen das beste Muster ausgesucht, bis sich schließlich ein Rasterbühler ein Werkstückchen bei dem andern befindet. Die Anregungen des Nachmannes werden gewöhnlich überhört und die Wahl fällt meistens auf das Unrichtige. Der die Arbeit ausführende hat dann noch seinen stillen Groll beim Anbringen der Tapeten. Da ist der Druck ungleichmäßig, eine Bahn erstrahlt heller oder dunkler als die andere, die Ränder tragen sie zu dick auf, oder die

Farben verändern sich durch die Rässe, die Bindemittel der Farben lösen und verwischen sich und was sonst noch für Unannehmlichkeiten dazu kommen. Wer erinnert sich nicht alle dieser unlieblichen Fälle? Gerade bei teuren Tapeten, die sehr vorzüglich behandelt werden müssen, zeigt es sich, daß die Arbeit nie in zufriedenstellender Weise ausfällt. Der Meister ist unzufrieden mit der Tagesleistung, der Kunde unzufrieden mit der Arbeit. Es wird der Tapetenlieferant herbeigerufen, der natürlich durch Zusteden einiger Kundenzugarten den Gehilfen mündigt zu machen sucht. Sein Rat soll gehört werden, ob der Ausführer auch mit der nötigen Sorgfalt, die zum Gelingen der Arbeit erforderlich war, gearbeitet hat. Selbstverständlich weiß der Tapetenlieferant durch Drehen und Deuteln seiner Weisheit dem Auftraggeber die Sache so plausibel zu machen, daß der Arbeiter gewöhnlich der Schuldige ist. Ich bestreite niemand das Recht, seine Ware zu loben, und wenn es nur zu dem Zwecke geschieht, sich nicht zu blamieren; aber keineswegs hat er das Recht, alte, im Beruf erfahrene Fachleute vor den Augen eines nicht zufriedengestellten Publikums bloßzustellen. Es geschieht dieses nicht vereinzelt, sondern sehr häufig, und wer in den Gegenden Deutschlands sich auskennt, wo die Tapetenhändler Arbeits- und Arbeitervermittlung nebenbei betreiben, der wird meinen Ausführungen zustimmen.

Ich erinnere mich beispielsweise des Folgenden: Ein alter, sehr gewissenhafter Kollege, der in einem besseren, größeren Geschäft Norddeutschlands ausschließlich das Tapezieren ausführte, brachte es trotz der sorgfältigsten Vorarbeiten, Auspacheln der Unebenheiten, Schleifen und Abtauben, Leimen der Wände, Kleben von Makulatur, nochmaliges Schleifen und Abtauben, Vorziehen der Ränder mit einer nachgemischten Farbe, nicht fertig, die Tapete sauber an die Wand zu bringen. Das Zimmer wurde zweimal auf Kosten des Tapetenlieferanten fertiggestellt, und jedesmal zeigten sich dieselben Mängel. Es blieb unegal in der Tönung der Fläche. Der Lieferant wußte schließlich keine andere Ausrede, als daß der Meister und der Arbeiter schuld seien. Auf Vorschlag der Gehilfen wurde dann der Sache ein Ende gemacht durch Ueberstreichen der Wände. Der Auftraggeber war mit der Aus-

führung sehr zufrieden und ließ noch mehrere Räume statt mit Tapete mit Farbe herrichten. Leider muß gesagt werden, daß besonders in Norddeutschland noch ein großer Teil unserer Meister der Zimmerbemalung fremd gegenüber steht; denn sonst wäre längst ein langsames Verschwinden der tapezierten Räume zu bemerken.

In manchen ästhetisch und hygienisch urteilsfähigen Kreisen ist man schon von der Tapete abgekomen. Vielen erlauben es trotz ihres guten Geschmacks ihre Verhältnisse nicht, statt durch Tapete durch Malerei oder Anstrich ihre Wände so herrichten zu lassen, daß sie einen geeigneten Hintergrund für Bilder und Hausat abgeben und alles zu einem in sich getehrten organischen Ganzen wird; aber es fehlen die Handwerker, die auf ihre Wünsche eingehen. Vor einigen Jahren verjuchte ich in einer Tageszeitung das Publikum auf den Wert der Zimmerbemalung aufmerksam zu machen. Sofort erschienen mit einem Artikel auch die Tapetenhändler und erklärten meine Ausführungen genügend, trotzdem ich vermieden hatte, die Herren selbst anzugreifen, weil sie ja nichts daran ändern können, wenn der Druck einer Tapete oder das Papier der praktischen Arbeit nicht standhält. In Verkennung unserer Bestrebungen ward uns offen und versteht der Vorwurf gemacht, es fehle eben an der Fertigkeit, ein Zimmer tapezieren zu können. Sie stellten auch die Behauptung auf, ein Maler könnte nie dem Zimmer den wohllichen, gemüthlichen Eindrud durch Farbe verschaffen. Sodann wurde darauf hingewiesen, wie viele Arbeiter ihres Verdienstes entzogen würden, die heute in der Tapetenindustrie Beschäftigung fänden. Diese Befürchtung ist zugleich eine unnötige Mahnung; denn wir wissen alle, daß ein Beruf den andern gebietet und wir solche Schwarzjeherei nicht einsehen.

Man sieht so recht, wie unser wirtschaftliches Leben noch mit Augen Karl Spitzwegs angesehen wird; alte Sagenfolge mit Pöfelmäße und langer Peife, denen ihre alte, dumpfige Stube daselbe bedeutet wie der alten Jungfer der Schoßhund. Daß ein Zimmer nicht den gemüthlichen Eindrud mache, ist wohl von allen Einwänden der schrullenhaftesten, bornärrigsten und abgefeiltesten. Allen, die dieser Ansicht sind, ist zu raten, sich einmal wirklich ge-

Das Schulkonto der Filialen bei der Hauptkasse nicht über M. 21 228,61 gestiegen wäre. Insgesamt beträgt M. 159 215,26. Es ist schon öfters hier auf diesen kritischen Zustand hingewiesen worden. Die überall notwendig gewordenen höheren Ausgaben in den Filialen müssen von ihnen zur Verfügung stehenden lokalen Mitteln in Anspruch gebracht werden. Es ist zu erwarten, daß mit dem Ende der Delegations auch hierin eine Milderung ist und die Finanzlage unserer Filialen wieder auf eine gesunde Basis gestellt wird.

In Mitgliederbeiträgen ist gegenüber 1917 eine Zunahme von M. 145 717,85 eingetreten. Die Eintrittsgelder sind von 21,50 im Vorjahre auf M. 2781 gestiegen. Unter den Ausgaben die nachfolgenden Posten eine Steigerung erfahren:

	1918	1917
Mitgliederunterstützung	14 406,50	2 389,10
Krankunterstützung	114 188,45	88 640,85
Unterstützung	18 288,90	15 062,50
Wohn- u. Frauen-Gesell. Mitglieder	8 549,—	8 295,—
Anzeiger	88 959,17	27 288,47
Städtische Verwaltungskosten	107 719,04	81 986,91
Wohn	40 455,59	88 508,20

Für die Einlassierung der Beiträge wurden M. 28 954,75 gegeben, gegenüber M. 27 282,92 im vorhergehenden Jahre. beträchtlich vermehrt sich die Ausgaben für Arbeitsunterstützung in den beiden letzten Monaten des Berichtsjahres und für Krankenunterstützung. Besonders heftig tritt der Verbrauch der Ausgaben infolge der steigenden Mietpreise und der Verteuerung der Unterhaltungskosten der Verbandsorgan und den Verwaltungskosten hervor.

Im Jahresschlusse 1918 betrug das Gesamtvermögen 5508,75 gegen M. 798 288,70 im Vorjahre. Im letzten Jahre, 1918, war der Bestand M. 720 108,04. All den großen Anforderungen und Erschütterungen des Krieges also unsere Organisation standgehalten. Das verdankt vor allem ihren festgesetzten Einrichtungen und dem Verstand der Mitglieder, die ihr in den schwersten Stunden der Krise treu bewahrt haben.

Die vielen Tausende von Menschen, die ins Feld ziehen mußten, haben nicht umsonst an uns appelliert: Haltet hoch, was wir euch unter den schwierigsten Opfern aufbewahrt haben! Der vorliegende letzte Kassenabschluss der Kriegszeit beweist, daß unser Verband die lange, schwere Kriegszeit verhältnismäßig gut überstanden hat.

Ernen Verhältnisse den Mitgliedern gegenüber nach Rücksicht hin gerecht geworden und hat sich bemüht, ein wirksamer Schutz und Hort unter den schwierigsten Umständen, denen je unsere Berufsgenossen ausgesetzt waren.

Der kommende Jahresabschluss muß aber unsere Organisation wieder zum mindesten auf ihrer ehemaligen Höhe aufbauen. Darum gilt es, fortgesetzt den Ruf ergoßen zu lassen: Organisiert, werdet neue Mitglieder! Alle Kräfte mobilisieren, wenn wir unsern Ziele nahe kommen wollen.

Der Aufbau unseres Staats, Gesellschafts, und Wirtschaftslebens ist heute nicht mehr in dem Sinne allein möglich, wie es uns noch vor der Revolution vorgestellt haben. Wir leben in einer gewaltig ändernden Zeitperiode und müssen Schritt für Schritt voranschreiten. Das trifft auch auf unsere Gewerkschaften zu, in ihren Wirkungen und Bestrebungen. Sie sind es jetzt, denen unter der noch immer andauernden Revolution eine Fülle von Aufgaben zufällt.

Die tausende neuer Mitkämpfer sind den Gewerkschaften in den letzten Monaten beigetreten, alle wollen empor aus der Dunkelheit zum Licht und zur Freiheit, heraus aus den Fesseln der Erniedrigung. Dazu gehört aber in erster Linie Einigkeit und Zusammenschluß in unserer Organisation. Die nächste Aufgabe muß dann sein, die Neuen zu schulen und zu tüchtigen Gewerkschaftsmitgliedern zu machen. Die Betriebsräte und Vertrauensleute in den Betrieben, die aus so geschulten Gewerkschaftsmassen hervorgehen werden dann mit Zuversicht ihre vielseitigen Funktionen ausüben und lösen können, weil sie ihren Rückhalt finden in der Berufsorganisation.

Wunder, dann werden sie bald eines Besseren bedürftig werden. Daß sich die Tapete immer noch der Günst des Volkes erfreut, ist einerseits, weil die Aufklärung fehlt, andererseits, weil nicht viel Umstand machende Arbeit bei gewöhnlichen Tapeten. Durch günstiges Zusammenwirken aller Kräfte muß es uns aber möglich sein, überdies zu wirken. Wir müssen jedoch auch abbrechen dem alten, schablonenhaften Charakter der Bemalung nach Neubildungen suchen, die in ihrer vollen Erhabenheit emporschwingenden Geiste einer andern Zeit ihren Ausdruck verleihen. Es muß jede Gelegenheit ausgenutzt werden, um durch Farbe dem Raume die erforderliche Stimmung zu geben. Wir müssen unsere Tätigkeiten und auf das Publikum einwirken, dann werden auch die Anhänger der Tapete uns die Anerkennung verschaffen. Diejenigen, die in Ermangelung der beruflichen Tüchtigkeit nicht fähig sind, etwas Geschickvolles zu schaffen, nehmen die Fachzeitschriften zur Hand; diese schaffen genug Anregungen in bezug auf Muster und Bestimmung.

Es muß eine Hauptaufgabe aller in Beruf Beschäftigten sein, dafür zu sorgen, daß dem Publikum die richtige und praktische Wertung der Wandmalerei ständig Augen gehalten wird, und wenn die dazu Berufenen Dinge schildern, wie sie sind, so werden auch die Folgen nicht ausbleiben. Die Wandmalerei muß das Recht in unsern Häuten erwerben.

Nach dem Kriege, wo das große Ringen um Lebensberechtigung einsetzt, müssen wir alles versuchen, jedes Mittel muß uns recht sein, unsern schwer in der dringenden gerateten Beruf auf die Höhe zu bringen. Es ist nur neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeit soll der Lohn sein, sondern die Freude und Liebe zu unserm Beruf. Daß uns die Tapetenindustrie nicht mit freundlichen Gefühlen unterstützt, sondern wir einflussreiche Mitglieder in ihr besitzen, ist nicht von der Hand zu weisen; der ein außerordentlicher Ernst bei unserer Arbeit wird uns zum Erfolg führen.

Hermann Wille, Filiale München.

Zur Errichtung einer Unterstützungs-kasse des Verbandes.

Der Gedanke, den im Dienste der Organisation stehenden Mitgliedern bei Unglücksfällen, gegen die Schäden des Alters und der Invalidität hilfreich zur Seite zu stehen, ist nicht neu. Erst mit der Erstarkung der Gewerkschaften aber konnte ihm nähergetreten werden, und er hat auch bereits bei einer Anzahl von Verbänden durch die Einrichtung von Unterstützungsstellen seine Verwirklichung gefunden. Wohl besteht seit 1900 eine Unterstützungsvereinigung für alle in der modernen Arbeiterbewegung angestellten Personen, auch private Versicherungsgesellschaften sind vorhanden, die einzelne Personen gegen Unfall versichern; aber alle diese bestehenden Versicherungseinrichtungen sind nicht darauf eingerichtet, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Nebenamt tätige Personen als Versicherte aufzunehmen zu können. Und gerade auf diese im Verbands ehrenamtlich tätigen Mitglieder kommt es hauptsächlich mit an, sie in die Versicherung aufzunehmen. Sind es doch viele Hunderte von Kollegen, die in unseren Filialen und Zahlstellen jahraus, jahrein mit der Agitation am Orte und in der Umgebung, mit der Hauskasserung usw. beschäftigt sind. Wie leicht kann es da geschehen, daß ein solcher Kollege während dieser Verbandsstätigkeit verunglückt. In vielen Fällen würde es nicht genügen, wenn er dann nur auf die Unterstützung der Krankenkasse angewiesen wäre. Die

Zeitspruch.

Nun schafft und baut! Nicht rasten darf die Hand; Bedeckt mit Trümmern ist das Heimatland! Die Toten mahnen und die Kinder spähen! Das Erdreich harret, darin ihr Lat sollt sä'n! Nicht in der Wüste kann das Glück gedeih'n; Wer Ernte hofft, muß säen! Nur wer das Mögliche erwägt und wirkt, Dem bleibt Erfolg und Lohn für Mühen verbürgt! Vorwärts und aufwärts drum! Der Kraft vertraut, Die in euch lebt! Träumt nicht und säumt nicht! Baut!

Verletzung kann aber auch eine so schwere sein, daß sie den Tod verursacht, oder auch eine derartige, daß die Wiederherstellung des Verunglückten erst durch ein langwieriges Heilverfahren erreicht werden kann. In all solchen Fällen muß es Pflicht des Verbandes sein, dazu beizutragen, daß die Gesundheit des Verunglückten wiederhergestellt wird, oder den Hinterbliebenen die Gewähr geboten ist, daß ihnen für eine bestimmte Zeit die Organisation eine Entschädigung sichert. In früheren Jahren ist oft innerhalb unseres Verbandes, wenn ein verheirateter Kollege auf der Arbeitsstelle tödlich verunglückte und eine zahlreiche Familie in Not und Sorgen hinterließ, durch einen Aufruf im Verbandsorgan an die Mitleidigkeit der Mitglieder appelliert worden. Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes haben in dieser Beziehung viel Gutes geschaffen, worüber in der weiteren Besprechung nichts bekannt und berichtet wird. Jene gegnerischen Kreise, die natürlich „aus Prinzip“ gegen alle Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften loswettern und auch heute noch mit allen Mitteln dagegen arbeiten, haben nirgends vermocht, mit ihrem durchsichtigen Vorgehen die große Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft von diesem sozialen Mittel zum Zweck abzulenken. Immer umfangreicher wurden in den Verbänden die Einrichtungen für Unterstützungszwecke ausgestattet, und dabei entwickelten sie sich immer stärker und leistungsfähiger.

Als der Vorstand im vorigen Jahre in einer Beirats-sitzung auf die Errichtung einer eigenen Unterstützungs-kasse des Verbandes hinwies, fand der Vorschlag allgemeine Zustimmung. Der Beirat beauftragte den Vorstand, ein Statut der Unterstützungs-kasse auszuarbeiten, um in einer späteren Sitzung dazu Stellung nehmen zu können. Das ist in der Beirats-sitzung am 5. März geschehen. Nach sorgfältiger Beratung gelangte das Statut zur Annahme, wie es der kommenden Generalversammlung zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden soll. Siehe Nr. 15 des „Vereins-Anzeiger“.

Im § 1 wird als Zweck der Kasse angegeben, daß sie die für den Verband wirkenden Mitglieder gegen die ihnen etwa bei ihrer Tätigkeit zustehenden Unfälle und ihre Folgen versichert und sich weiterhin auf eine Alters- und Invalidenversicherung und Hinterbliebenenversorgung der angestellten Kollegen erstreckt. Die Unterstützungs-kasse wird von der Hauptkasse getrennt verwaltet.

Der § 2 gibt Aufschluß über die Aufbringung der Mittel, die zur Durchführung der Kasse erforderlich sind. Beitragsfrei sind alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder, Beitragspflichtig alle Angestellten des Verbandes, die 4 pZt. ihres Gehaltes als Beitrag zu entrichten haben. Die Hauptkasse leistet von je 1000 eingehenden Verbandsbeiträgen M. 5, ebenso zahlen die Filialen aus den örtlichen Filialbeiträgen von je M. 1000 M. 5. Den Gründungsfonds stellt die Hauptkasse zur Verfügung, wie sie auch entsprechende Zuschüsse leisten würde, wenn im Anfang die laufenden Beiträge und Zinsen nicht genügen sollten, die etwaigen Anprüche zu bestritten.

Im § 3 werden die Leistungen der Unterstützungs-kasse für die einzelnen Unterstützungsfälle geregelt. Die zu gewährenden Unterstützungen und die Festsetzung der Renten erfolgen durch den Verbands-vorstand. Laufende Renten können durch eine Rauschsumme abgelöst werden. Für die Beitragspflichtigen Angestellten kann erst nach zehnjähriger Tätigkeit und Beitragszahlung im Falle der Invalidität die Unterstützung in Kraft treten. Die Rente beträgt in diesem Falle 40 pZt. des Gehaltes; sie steigt bis auf 75 pZt. nach fünfundsanzwanzigjähriger Beitragszahlung.

Die Unterstützungs-kasse müßte für alle Angestellten im Verbands obligatorisch sein. Mit ihrer Anstellung beginnt dann die Mitgliedschaft zur Unterstützungs-kasse und endet mit ihrer Ausscheidung aus der Beschäftigung. Bei beitragsfreien Mitgliedern würde die Wirkung der Kasse für sie in dem Augenblicke beginnen, wo sie sich in Ausübung ihres gewöhnlichen Auftrages befinden. Ein Magerrecht

auf die Unterstützungen muß selbstverständlich ausgeschlossen bleiben. Da die Gründung der Kasse als eine Einrichtung des Verbandes zu gelten hat, sind etwaige Beschwerden auch durch die vorgezeichneten Instanzen zu erledigen.

Es ist zu erwarten, daß die Generalversammlung sich mit den gestellten Anträgen über die Errichtung und den Ausbau dieser Kasse einverstanden erklärt, zumal die finanziellen Leistungen des Verbandes, gemessen an seinen Gesamteinnahmen und -ausgaben, gar nicht ins Gewicht fallen. Die Sicherung aller derjenigen Kollegen, die ihre Arbeitskraft in den Dienst unseres Verbandes stellen und gestellt haben, gegen Unfallgefahr und Invalidität ist eine dringende soziale Notwendigkeit, der sich keine Arbeiterorganisation auf die Dauer entziehen darf.

Die obligatorische Benutzung der Arbeitsnachweise.

Seit Gründung unseres Verbandes wird der Frage des Arbeitsnachweises die größte Bedeutung beigelegt. Eine zufriedenstellende Regelung scheiterte vor allem aber daran, daß der Gedanke nicht Allgemeingut wurde: „Der Arbeitsnachweis muß pflichtgemäß von beiden Parteien benutzt werden. Jede Einstellung von Gehilfen darf nur durch den Nachweis erfolgen!“

Bei den Arbeitgebern des Malergewerbes tritt in letzter Zeit vielfach die Auffassung zutage, daß sie nur bei einem Bedarf von fünf und mehr Arbeitskräften an die Benutzung des Arbeitsnachweises gebunden seien.

Diese Auffassung ist eine durchaus irrige und steht im direkten Widerspruch zu den in Frage stehenden Bestimmungen des Demobilisierungsamtes.

Die Arbeitgeber stützen sich offenbar auf den § 1 der Verordnung Nr. 117 des Demobilisierungsamtes vom 17. Februar 1919, der allerdings von der Benutzung des Arbeitsnachweises in diesem Sinne spricht. Die Arbeitgeber übersehen aber dabei ganz den § 6 der erwähnten Verordnung und die weitergehende Verordnung des Demobilisierungsamtes vom 17. November 1919. Dieselbe besagt in ihrem entscheidenden Wortlaut:

„... Alle Arbeitgeber sind daher verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen. Diese Pflicht haben nicht nur die privaten Unternehmer, sondern auch alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, bei denen ein Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist, besonders Post und Eisenbahn...“

(Seite 34 Ziffer 8. Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der wirtschaftlichen Demobilisierung von F. Schrup.)

Die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung wird ohne weiteres durch den bereits erwähnten § 6 der Verordnung des Demobilisierungsamtes vom 17. Februar 1919 unter gleichzeitiger Verurteilung auf die Strafandrohung im Übertretungsfalle bis zu M. 8000 Geldstrafe im § 6 sicherergestellt. Der § 6 lautet: „Bereits ergangene weitergehende Verordnungen der Demobilisierungsbehörden über Meldevorschriften im Sinne dieser Verordnung bleiben in Kraft.“

Mit Recht wird der Regelung des Arbeitsnachweises gerade in heutiger Zeit erhöhte Bedeutung beigegeben. Würde die Auffassung der Arbeitgeber in dieser Hinsicht richtig, so wäre in der stetigen Gestaltung des Arbeitsnachweises kein Fortschritt zu erblicken. Die Arbeitgeber hätten es für unsern Beruf demnach noch vollständig in der Hand, die ganze Benutzung des Arbeitsnachweises auch weiterhin zu einer freiwilligen zu gestalten. Dieses ist innerhalb der heutigen Zeit, wo die Gemeinden und der Staat große Summen zur Unterstützung der Arbeitslosen und zum Ausbau der Arbeitsnachweise bereitstellen, eine vollständige Verkennung der Tatsachen. Gleichfalls würde es auch nur zu unnützen Schevereien und Plakareten für die Arbeiter führen, ganz abgesehen von den prinzipiellen Bedenken, die wiederholt an dieser Stelle geäußert wurden. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß doch auch die staatlichen und kommunalen Behörden ein durchaus großes Interesse an der gerechten Verteilung der Arbeitskräfte zu den von ihnen finanzierten Notstandsarbeiten haben.

Wie bei allen sozialpolitischen Gesetzen muß es Aufgabe der Arbeiterorganisation sein, deren Innehaltung zu überwachen. So war es in dieser Hinsicht früher und dürfte es auch fernerhin bleiben.

Die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern dringend die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises von beiden Seiten. In einer ganzen Anzahl von Bezirken ist man dieser Situation bereits gerecht geworden und hat die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises gleichfalls tariflich geregelt. Durch die Kriegsverhältnisse und die dadurch bedingte Verlängerung des Reichstatarifvertrages ist diese Frage für unser Gewerbe noch nicht in der erstrebenswerten Weise zur endgültigen Regelung gelassen. Die kommende Tarifrevision wird sich aber eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Wie es in dem Charakter unseres Berufes als vorwiegend kleingewerblich liegt, beschäftigt eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeitgebern weniger als 5 Kollegen, und sie dürften deshalb sehr selten in die Lage versetzt sein, 5 Kollegen und mehr auf einmal einzustellen. Nebenbei liegt es auch bei den größeren Gewerbebetrieben. Auch hier haben die Arbeitgeber es vollständig in der Hand, durch Annoncieren noch 4 und weniger Arbeitskräften das Gesetz zu umgehen. Wird nunmehr das Annoncieren periodisch fortgesetzt, so ist es vollständig dem Ermessen der Arbeitgeber anheimgestellt, jede — auch die größte Anzahl von Arbeitskräften, die für ihren zeitweiligen Bedarf in Frage kommt — einzustellen ohne Benutzung des Arbeitsnachweises.

Zweifellos hat der Gesetzgeber diese Umgehung nicht gemollt.

Die Kollegen haben deshalb die Aufgabe, die Arbeitgeber wahrheitsgemäß darzulegen...

Geltungsbereich und Wirkung der Tarifverträge.

Bei den gegenwärtigen großen Streiks in Deutschland sind die Tarifverträge als ein Mittel zur Verhinderung und Beilegung von Lohnstreitigkeiten außerordentlich wichtig...

Der Zweck des Tarifvertrages ist bekanntlich der, den Gehalt künstlich abschließender Arbeitsverträge einer bestimmten Personklasse im Voraus zu bestimmen...

Hierin tritt jetzt eine Änderung ein. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 legt die sogenannte Unabdingbarkeit fest, das heißt die Vereinbarung bezüglich der M. 1,50 Stundenlohn ist ungültig...

Diese weitgehende Wirkung des Tarifvertrages erstreckt sich nun allerdings nur auf diejenigen Personen oder Personengruppen, die den Tarifvertrag geschlossen haben...

Nur unter zwei Voraussetzungen sind nach der Verordnung Abweichungen vom Tarifvertrage zulässig, nämlich 1. wenn die Abweichungen im Tarifvertrage ausdrücklich zugelassen sind...

Die Reichsregierung hat mit der Verordnung vom 23. Dezember 1918 einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur gleichmäßigen Regelung des gesamten Arbeiterrechts getan...

Generalversammlungsfragen.

Unser Verband muß eine Organisationsform annehmen, die sich der jetzigen gesellschaftlichen Entwicklung mehr und mehr anschließt...

Die Schaffung neuer Satzungen kann nur nutzbringend werden, wenn die Generalversammlungssteilnehmer ihr Hauptaugenmerk auf die Vorgänge im staatlichen Wirtschaftsleben und die neuen sozialen Rechte richten...

Eine weitere Frage ist die: Wie stellt sich der Verband zum Käteinstem? Die Revolution hat eingeständenermaßen durch die Arbeiter- und Soldatenräte viel erreicht...

stimmen: dieses Vertretersystem ist im kommenden Tarifvertrag fest zu verankern, wodurch verhindert wird, daß demoralisierende Umschüffe zur Geltung kommen...

Zu den in der Nr. 18 des „Vereins-Anzeiger“ gebrachten Anträgen wäre zu bemerken: Wirtschaftliche Kämpfe werden bei den jetzt noch bestehenden kapitalistischen Produktionsmethoden unsern Kollegen nicht erspart bleiben...

Eins tut not, so ruft die Zeit: Einigkeit, Einigkeit! Nur die Einigkeit bannt die Not, festigt die Freiheit und spendet Brot!

erfolgreich gewesen, weil die Streikenden nicht über die nötigen Geldmittel verfügten. Mit hungernden Kollegen kann kein Streik gewonnen werden...

Neben der Erwerbslosenunterstützung im allgemeinen wäre zu sagen, daß die Vorlage eine glücklichere Lösung sucht, aber durch die vielfältige Klassifizierung und Staffelung die Orientierung wesentlich erschwert...

Das gleiche trifft bei Arbeitslosenunterstützung zu. Solange der Staat noch kein Gesetz geschaffen hat, das bestimmt, daß jeder und jede gegen Einkommensschwäche wegen Arbeitslosigkeit versichert ist...

Zu prüfen wäre gründlich der Antrag zu § 24 Ziffer 15, der sagt, daß derjenige, welcher sich in mehreren Klassen so hoch versichert hat, daß das Krankengeld als Tageslohnsatz herauskommt, keine Krankenunterstützung erhält...

Möge die kommende Generalversammlung sich von dem Grundsatz leiten lassen, daß alle Einrichtungen des Verbandes und der Gewerkschaften nur für den weiteren sozialen Fortschritt der schaffenden Kollegen im Sinne der jetzt bestehenden sozialistischen Republik zu beraten sind.

Die Sonne.

Wenn die steigende Sonne im Frühling ihr mildes Licht auf die Erde ergießt, dann erwachen all die Gräser und Blumen draußen aus der Winternacht...

So geht es Jahr für Jahr. Immer wieder sendet der goldene Himmelsball seine gleichen belebenden Strahlen herab, und doch ist es stets eine neue Natur, die der Lenzestau anhaucht...

Darum würden auch wir Menschen nicht so sein, wie wir sind, wenn nicht die Sonne seit Jahrmillionen herabgesandt hätte ihr Entwicklungslight. Kinder sind wir alle jenes ewigen Feuerballs und somit in das Sonne, das wir so warm in unserm Herzen fühlen...

sonne unsern Schwestern und Brüdern abgeben, wenn wir auf sie einzudringen und ihnen aufklärend und befehlend eingugehen suchen, was an Geist und Gemüt in unsere Brust lebt.

Wir sehen in diesem wackelnden Leben für unsere Gewerkschaftsidee auch nicht immer sofort die reifende Wirkung. Doch ist sie da, stets, wenn auch noch so unmerklich bis der Tag gekommen, der die volle Reife bringt...

Und darum ist unserm gewerkschaftlichen Kampfe ein neuer Frühling gekommen. Groß ist unsere Kampfersehnen und weit sind deren Herzen und offen für all den Sonnenchein, der ausgeht von der Seele unseres Gewerkschaftskampfes...

Jahresbericht vom 1. Bezirk.

Wenn man von der großen Umwälzung des 9. November mit ihren unabsehbaren Folgen absteht, so kann man sagen, daß auch das fünfte Kriegsjahr sich wenig von seinem Vorgänger unterschieden hat...

In den eigentlichen 10 Kriegsmonaten des Jahres kann von einer Arbeitslosigkeit so gut wie gar nicht geredet werden. In den Monaten Januar und Februar wurden 36 beziehungsweise 85 Arbeitslose aus allen Filialen gemeldet...

Trotz aller Bemühungen konnte der Abgang der Mitglieder durch die Einzulehungen zum Heeresdienst und durch Tod nicht durch Neuaufnahmen wieder ausgeglichen werden. Die Zahl der im eigentlichen Maler- und Lackiererberuf Beschäftigten war eben immer kleiner geworden...

Mit besonderer Genugtuung kann festgestellt werden, daß die aus dem Kriege zurückgekehrten Mitglieder in Bromberg, Gerswalde, Guben, Landsberg a. d. W., Sorau, Spremberg, Stolp, Thorn, Jänschburg und Tilsit sich der Sache der Organisation sofort angenommen und für die Erledigung der Verbandsgeschäfte gesorgt haben.

Nach der bisherigen Beobachtung in der kurzen Zeit nach Beendigung des Krieges kann ganz allgemein gesagt werden, daß auch in den Reihen unserer Berufs Kollegen das Bedürfnis, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, mehr als bisher vorhanden ist...

Durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband im Reichswirtschaftsamt am 7. und 8. Februar wurde eine Lohnerhöhung von 15 % und 20 % gewährt. Von einzelnen Fällen abgesehen, machte die Durchführung dieser Zulage keine Schwierigkeiten.

über diese allgemein gewährte Teuerungszulage hinausgehen werden, hatte sich leider nicht erfüllt. Nicht einmal die 6 1/2 % die in Hamburg mehr zugestanden wurden, bewilligten die Berliner Arbeitgeber.

Auch die am 9. November vereinbarte weitere Teuerungszulage von 15 1/2 %, zahlbar vom 1. Dezember an, ist überall zur Durchführung gekommen. In Berlin, Spandau und Danzig beschloßen die Arbeitgeber, 20 1/2 % anstatt 15 1/2 % zu zahlen. Die andere Hälfte der vereinbarten Teuerungszulage von 15 1/2 % in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und 10 1/2 % für alle übrigen Städte tritt erst vom 15. Februar 1919 an in Kraft.

Nach der Verordnung vom 28. November über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit kamen wir als Malergewerbe in der Gesamtheit nicht sofort in Frage, weil ja die tarifliche Arbeitszeit in einigen Wintermonaten weniger als acht Stunden täglich beträgt, aber einige Firmen in Berlin und auf dem Waplan der Dautz-Werke bei Hoyerwerbe, die mehr als acht Stunden noch im Monat November arbeiten ließen, mußten natürlich die Umrechnung des Lohnes sofort vornehmen und den Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit zahlen.

In den gemischten Industriebetrieben kamen nachfolgende Bewegungen für unsere Mitglieder besonders in Betracht:

Berlin. Im Februar wurden unsern Mitgliedern bei der Firma L. W. G., Flugzeugbau, Abzüge gemacht. Der angerufene Kriegsausschuß erklärte das für unzulässig; die Firma wurde verurteilt, die alten Akkordsätze weiterzuzahlen.

Bei der Firma Werner, Maschinenfabrik in Marienfelde, wurden 20 1/2 % Lohnhöhung gefordert. Eine Einigung durch Verhandlungen zwischen dem Arbeiterausschuß und der Betriebsleitung kam nicht zustande. Der angerufene Kriegsausschuß sprach den Kollegen durch Schiedsspruch 15 1/2 % mehr die Stunde zu.

Unsere Kollegen bei der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Oertel verlangten eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 80 %. Nach Verhandlung des Arbeiterausschusses mit der Betriebsleitung wurde eine Einigung auf 20 1/2 % pro Stunde mehr erzielt.

Bei der Firma A. G. O., Sulfatfabrik in Hennigsdorf, verlangten unsere Mitglieder besonders die Heraushebung des Akkordbestandes. Nach mehrmaligen Verhandeln vor dem Kriegsausschuß wurde ein Schiedsspruch gefällt dahingehend, daß fortan die Maler beziehungsweise Lackierer M. 2,20 pro Stunde verdienen müssen. Der Verdienst unserer Kollegen steigerte sich hierdurch um 40 1/2 % die Stunde. Der Stundenlohn für die weiblichen Mitglieder wurde um 25 1/2 % erhöht.

Zur ArbeitsEinstellung kam es bei der Firma Goerg, Optische Anstalt in Friedenau. Die Firma war vor dem Schlichtungsausschuß nicht erschienen und fügte sich dessen Entscheidung auch nicht. Schon nach dreitägiger Arbeitsruhe sah sie sich zu einer Verständigung genötigt. Der Akkordverdienst wurde auf M. 2,10 pro Stunde heraufgesetzt, wodurch die Kollegen ihren Wochenverdienst um M. 15,00 verbessert hatten. Auch für unsere weiblichen Mitglieder wurde der Stundenlohn auf M. 1,05 und der wöchentliche Verdienst um M. 7,65 erhöht.

Unsere Mitglieder der Röhren- und Blechbranche fordernten 150 % Zuschlag auf die Friedensakkordpreise. Nach mehrmaligen Verhandeln einigten sich die Parteien auf dieser Grundlage mit der Maßgabe, daß die 150 % auch bei Lohnarbeiten auf den Stundenlohn von M. 1 für Fertigmacher und auf 85 1/2 % für Streicher mehr gezahlt werden sollen.

Die Bemühungen der Branchenleitung, einen Einheitsakkordpreissatz für alle Firmen Groß-Berlins herbeizuführen, hat leider noch nicht verwirklicht werden können. Nebenher sind aber auch Bestrebungen im Gange, überall die reine Lohnarbeit einzuführen; denn in einigen Betrieben wird schon seit das ganze Jahr im Stundenlohn gearbeitet. Das fortwährend schlechter werdende Material treibt geradezu zur Lohnarbeit auch in dieser Branche.

Borsdorf. Bei der Firma Automobil- und Aviatik-Gesellschaft haben unsere Mitglieder in zwei Bewegungen, im April und Juli, ihren Stundenlohn um 20 beziehungsweise 25 %, also zusammen um 45 % erhöht. Ihr wöchentliches Mehrverdienst erhöhte sich dadurch um über 40 %.

Schneidemühl. Bei der Firma „Albatros“, Gesellschaft für Flugzeugunternehmungen, haben hier unsere Mitglieder zwei Bewegungen im Jahre geführt. Beide wurden durch Verhandlungen mit der Direktion beigelegt. Im Mai und September wurde der Stundenlohn um je 80 % erhöht. Die Kollegen hatten damit einen Stundenlohn von M. 1,85 erreicht und ihren Wochenverdienst um M. 34,20 verbessert. Für die weiblichen Hilfskräfte in der Abteilung Malerei wurde M. 1 pro Stunde festgelegt.

Grünberg, i. Schl. Bei der Firma Deuchelt, Waggonfabrik, hatten die Arbeiter einen sehr schweren Stand. Die Firma einigte sich nicht durch Verhandlungen im Betrieb, erschien auch nicht vor dem Schlichtungsausschuß. Auf Beschwerde legte sich das Generalkommando in Posen ins Mittel; dann erst wurde eine Einigung herbeigeführt, vorläufig 5 1/2 die Stunde mehr zu zahlen.

Rößlin. Bei der Luftverkehrsgesellschaft m. b. H. wurde im Monat April eine Aufbesserung der Stundenlöhne um 18 % erzielt.

Breslau. Hier wurde für 10 Betriebe in der Metallindustrie mit 182 beschäftigten Berufscollegen noch kurz vor Jahreschluss eine Vereinbarung abgeschlossen, wobei neben der Arbeitszeitverkürzung von 9 auf 8 Stunden noch ein wöchentliches Mehrverdienst von M. 5,85 erreicht wurde.

Um die Erhöhung der Akkordpreise handelte es sich bei der Firma Linke-Hofmann-Werke. An dieser Bewegung waren 153 Berufscollegen beteiligt; es wurde eine Erhöhung des Wochenverdienstes von M. 8,90 pro Mann erzielt.

Danzig, Reichswerft. Im Monat Juli, mit Wirkung vom 1. August, wurde hier eine Lohnhöhung von 10 1/2 % die Stunde beziehungsweise M. 4,80 mehr pro Woche vereinbart. Nach einjähriger Beschäftigung sollen 4 Tage Ferien gewährt werden, bisher erst nach 2 Jahren. — Im Monat November wurde von dem Demobilisierungsausschuß die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden verkürzt und der Stundenlohn auf M. 2,40 festgelegt. Der wöchentliche Mehrverdienst erhöhte sich dadurch für jeden unserer Kollegen M. 27,84.

Bei der Firma Fr. Schichau fanden gleichfalls 2 Bewegungen statt. Die erste brachte unsern Kollegen eine Erhöhung des Lohnes von M. 7 pro Woche. Bei der zweiten Bewegung im Monat Dezember wurde die achtstündige Arbeits-

zeit und ein Stundenlohn von M. 2,20 festgelegt. Dadurch erhöhte sich der Wochenverdienst unserer Kollegen um M. 51,80.

Elbing, Schichau-Schiffswerft. Hier wurden bereits im Monat März 10 1/2 % Lohnhöhung gefordert. Am 14. Mai erfolgte eine Verständigung, wonach die Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden verkürzt und der Lohn von 94 1/2 auf 99 1/2 erhöht wurde.

Stettin. Für die Schiffswerft „Wulkan“ war die allgemeine Bewegung der Werftarbeiter maßgebend. Leider waren die Jugendlöhne der Werftarbeiter sehr niedrig. Die Stundenlöhne wurden um nur 2 1/2 % in der ersten August-Lohnung und um weitere 2 1/2 % in der ersten Dezember-Lohnung erhöht. Die reinen Lohnarbeiter erhielten anstatt 2 1/2 % an denselben Terminen. Die Betriebsleitung der Wulkan-Werft zahlte außerdem 5 1/2 % pro Stunde mehr und erhöhte den Akkordausschlag um 20 %. Der Mehrverdienst unserer Kollegen erhöhte sich dadurch um M. 21,84 pro Woche.

Bei der Einführung des Achtstundentages wurde der Stundenlohn auf M. 2,20 festgelegt, und dadurch trat abermals eine Erhöhung des Wochenverdienstes um M. 44 ab 1. Dezember ein.

Bei der Firma „Störmer-Werke“ wurden die Stundenlöhne bei der Umrechnung zum Achtstundentag ganz wesentlich erhöht und dadurch ein wöchentliches Mehrverdienst von M. 28 für den einzelnen Beteiligten erzielt.

In diesen angeführten Bewegungen in der Industrie waren 959 Berufscollegen beteiligt, darunter 119 Arbeiterinnen. Der wöchentliche Mehrverdienst betrug insgesamt M. 14 500,81 oder M. 15,10 pro Kopf der Beteiligten im Durchschnitt.

Zur Erlebigung der Verbandsgeschäfte nahm der Bezirksleiter teil an 46 Versammlungen, 18 Sitzungen in den Filialen, 88 sonstigen Sitzungen und Konferenzen, 12 Rassenrevisionen und 11 Verhandlungen wegen Lohnforderungen. Die Postausgänge beliefen sich auf 1864, die Posteingänge auf 797.

Die Hoffnung aller Menschenfreunde, daß das internationale Völkermorden endlich beendet werden möge, ist kurz vor Schluss des 6. Kriegsjahres in Erfüllung gegangen. Leider ist damit die Not und Sorge um unsere Existenz noch lange nicht beseitigt. Da gibt es in der neu angebrochenen Zeit große Aufgaben zu lösen. All dieses erfordert die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Berufscollegen allerorts. Berlin. E. Jabsch.

Lohnbewegungen.

Die Kollegen der Röhren- und Blechbranche in Berlin befinden sich in einer Lohnbewegung in Gemeinschaft mit den Tischlern. Bei den zentralen Verhandlungen in der Holzindustrie ist den Holzarbeitern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 40 1/2 % ab 1. April und eine weitere Erhöhung von 10 1/2 % die Stunde ab 1. Mai dieses Jahres zugesprochen worden. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsspruch ab und wollten nur eine Zulage von 25 1/2 % ab 28. April zahlen. Beteiligt sind 140 Kollegen, von denen 120 organisiert sind. Mehrere Betriebe haben bereits bewilligt und es ist zu hoffen, daß auch die übrigen den gerechten Forderungen der Arbeiter alsbald nachkommen.

Aus unserm Beruf.

Regensburg. In der gut besuchten Generalversammlung widmete vorerst der Vorsitzende, Kollege Semmler, den gesunkenen Kollegen einen tiefempfundenen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Gefallenen. Ihnen soll eine Gedenktafel errichtet und mit der Anfertigung Kollege Mannheim beauftragt werden. Sodann berichtete der Vorsitzende über die Verhandlung der Lohnkommission mit den Meistern, die zu einem guten Resultat geführt habe. Mit der am 16. Februar d. J. fälligen Teuerungszulage und der Umrechnungsquote von 19 infolge der Einführung des achtstündigen Arbeitstages betrage der Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre M. 1,25, für die jüngeren M. 1,18. Die Sommerarbeitszeitverteilung wurde den Wünschen der Kollegen entsprechend geregelt; die Einstellung der Winterarbeitszeit soll später erfolgen, doch soll sie nicht unter 7 Stunden betragen. Zum Verwaltungsbericht der Filiale führte Kollege Semmler aus, daß alles geschehen sei, was in dieser schweren Zeit erfolgen mußte. Der Mitgliederbestand betrage jetzt 62; 9 Kollegen seien gestorben; Aufnahmen wurden 18 gemacht. Das Filialvermögen betrage M. 856,27. Bei der folgenden Vorstandswahl wurde der 1. Vorsitzende wiedergewählt, als 2. Vorsitzender Kollege Dingauer, als Kassierer Kollege Mannheim und Kassier als Schriftführer. Zu Beisitzern und Revisoren wurden die Kollegen Fischer und Spangl gewählt. Schlichte Kollegen nahmen die Wahl an und betanden sich tatkräftig für das Wiederaufblühen und Gedeihen der Filiale einzutreten. Nach einer Besprechung der Verhältnisse auf der Werft schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Singen a. Hochentwiel. Nach den vier langen Kriegsjahren beginnt es auch am Bodensee, sich wieder zu regen. Alle Kollegen waren zum Kriegsdienst eingezogen bis auf den hier bekannten Kollegen Gimmert, der unterdessen gestorben ist. Er war ein altes, treues Mitglied, darum Ehre seinem Andenken! Aus dem Felde zurückgekehrt, galt es vor allem, die nach und nach heimkehrenden Kollegen zu sammeln, und dem Verband wieder zuzuführen, was jedoch infolge der großen Arbeitslosigkeit schwierig genug war. Nun, mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit wird es auch im Malergewerbe regsam, soweit Materialmangel usw. dies zuläßt. Dem Vorgehen anderer Berufe schlossen sich auch unsere Meister an, so daß wir anfänglich M. 1,20 Stundenlohn verdienen, bis vor einigen Wochen die Bauherren zu neuen Lohnforderungen ansetzten und die Arbeiter in den Fabriken sich anschickten, ihre Lage zu verbessern; auch wir benutzten die Gelegenheit nach vorherigem Sammelnruf und Appell an die Kollegen, unsern Meistern neue Forderungen zu stellen. Unsere Forderungen waren M. 1,80 pro Stunde, sie wurden jedoch mit M. 1,50 beziehungsweise M. 1,60 beantwortet, doch kamen wir, nachdem unsere Kollegen die Annahme abgelehnt hatten, in einer zweiten Unterhandlung zur Einigung auf M. 1,70 Stundenlohn. Arbeitszeit ist von 7 1/2 bis 5 1/2 Uhr, 1 1/2 Stunden Mittagspause. Samstags ist um 1 Uhr Arbeitsschluss. Diese Bestimmungen sind am 28. April in Kraft getreten. Die Filiale zählt zurzeit 11 Mitglieder, wovon allerdings mehrere

außerberuflich in den Fabriken arbeiten. Wir ersuchen die Mitglieder um die Handreichung am Bodensee um Angabe ihrer Adressen.

Aus Unternehmerkreisen.

Beschäftigung für das Handwerk. In einer Versammlung von Vertretern aller sächsischen Handwerkervereinigungen wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Bezirksausschuß ruft die Handwerkervereinigungen des Bezirks auf, in jedem Amtsgerichtsbezirk Jungmännervereine des Handwerks zu bilden. Der Bezirksausschuß richtet an die Behörden wie an die Gewerkschaft den Auf, trotz der Not der Zeit die jetzt rückständigen Zuschüsse sowie die notwendigen Neuherstellungen gerade jetzt dem Handwerk zu übertragen, um Arbeitslosigkeit zu verhüten und die Erwerbslosenfürsorge einzuschränken.

Forderungen des Bundes deutscher Dekorationsmaler. Die Ortsgruppe Groß-Berlin des Bundes deutscher Dekorationsmaler hat an alle Staats-, Kommunal- und Gemeindebehörden das dringende Ersuchen gerichtet, daß von Behörden Aufträge erteilt werden, die die große Arbeitslosigkeit im Malergewerbe beheben und auch besonders den Kriegsteilnehmern die Weiterführung ihrer bisherigen Tätigkeit gewährleisten. Die Holzarbeiter dürfen sich nicht nur auf Antikrarbeiten beschränken, sondern es wird gefordert, auch Mittel bereitzustellen zur dekorativen Ausmalung der in Auftrag zu gebenden Räumlichkeiten. Die dekorative Malerei — ein nicht zu unterschätzender Faktor des deutschen Kunstgewerbes — erhebe mit demselben Rechte wie auch andere wissenschaftliche und künstlerische Wirtschaftszweige Anspruch auf Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Lage sowie Pflege und Förderung ihrer kulturellen Werte. Die unterstellten Bauabteilungen seien angewiesen, für jegliche Anfertigung von Skizzen und Entwürfen — ohne Rücksicht auf Auftragserteilung — eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Baugewerbliches.

Ausbau des Reichskommissariats für das Wohnungswesen. Unklürlich der Abteilung des Demobilisierungsausschusses ist die dortige Abteilung für Hochbau dem Reichskommissariat für das Wohnungswesen angegliedert worden. Leiter der Abteilung bleibt Architekt Dr.-Ing. G. Guttind. Damit erhält das Reichskommissariat neben seinen bisherigen Abteilungen eine solche, die im wesentlichen mit wirtschaftlichen Fragen der Baustoffherstellung und -verteilung, der Verwendung entbehrlichen Heeresgerätes, soweit es für das Bauwesen in Betracht kommt, ferner mit Kleingartenfragen und den Fragen befaßt wird, die unter dem Schlagwort: Steigerung des Wirkungsgrades unserer Arbeit zusammengefaßt werden.

Gewerkschaftliches.

Zur Unterstützung der heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen haben die gewerkschaftlichen Zentral- und Angelegenheitsverbände nachstehenden Aufruf erlassen:

Ein bitteres Unrecht erleben die im Auslande befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Während Deutschland sofort nach Abschluss des Waffenstillstandes die Gefangenen restlos in kürzester Frist ausliefern mußte, werden die deutschen Gefangenen zurückgehalten und zum Teil in völkerrrechtswidriger Art zu Arbeiten verwendet.

Ist das Los der Gefangenen an sich bitter und schmerzvoll, so müssen die Selben unerträglich werden bei dem Gefühl, daß alle zur Heimat zurückkehren dürften, die in Feindeshand waren, und nur den Deutschen die Rückkehr verweigert wird.

Es ist zu erwarten, daß mit Abschluss des Waffenstillstandes auch diese unsere Brüder der Heimat wiedergegeben werden. Vom Kriegsministerium sind deshalb Vorbereitungen für den Empfang und die Unterbringung der Rückkehrenden getroffen. Grenzstationen und Sammellager sind eingerichtet. Es ist Vorsorge getroffen, daß an dem Komitee, dem Empfang und Fürsorge für die Gefangenen obliegt, auch Vertreter der Gewerkschaften beteiligt sind.

Mit dem Empfang und einigen freundlichen Worten darf es aber nicht abgetan sein. Die Heimkehrenden, aller Mittel entböhrt, werden nur zu oft keine Stätte finden, die ihnen Heim sein wird. Für das Notwendigste wird und muß das Reich mit seinen Mitteln sorgen. Aber darüber hinaus wird vieles zu tun sein, um den Gefangenen, die Jahre der Trübsal und Freudlosigkeit hinter sich haben, eine kleine Freude zu bereiten, ihnen zu zeigen, daß vermehrte Fürsorge wirkt, um sie ihre Leiden vergessen zu lassen. Bei 800 000 Gefangenen, die zurückkehren, sind große Mittel erforderlich, um nur geringes durch diese Liebestätigkeit leisten zu können.

Ein Ausschuß, dem außer Regierungsvertretern Mitglieder aller Parteien der deutschen Nationalversammlung angehören, erläßt einen Aufruf zu Sammlungen, deren Ergebnis es ermöglichen soll, den Heimkehrenden zu beweisen, daß sie wieder eine Heimat gefunden haben.

Die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen bitten wir dringend, sich an diesen Sammlungen zu beteiligen. Wer wollte leugnen, daß es dem einzelnen in der Not der Zeit schwer fällt, etwas von seinem Einkommen herzugeben, um die Not anderer zu lindern. Und doch wird es geschehen. Die Volksgenossen, deren Heimkehr wir erwarten, sind nicht nur zum größten Teil Arbeitnehmer, sondern eine große Zahl von ihnen sind Mitglieder unserer Organisationen. Sie haben in den schweren Zeiten der Kämpfe um eine höhere Lebenshaltung Opfer gebracht. Jetzt wollen auch wir ihnen ein Opfer bringen, damit sie freudig und zuversichtlich als Kämpfer wieder in unsere Reihen treten.

Ueber die Hinzuziehung der Arbeiter zur Gewerkschaften haben im preussischen Handelsministerium Verhandlungen stattgefunden, woran außer den Regierungsvertretern auch Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften, der Deutschen Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften teilnahmen. Das Ergebnis war die allgemeine Zustimmung zu folgenden Grundfäden: Die anzustellenden Arbeiter müssen

die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtsbeamten; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Vorschlagsrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschafts-Landstelle. Geäußerte Bedenken wegen der Betriebsgeheimnisse können dadurch beseitigt werden, daß eine Vermeidung der Angestellten stattfindet, und daß für den Vertrat solcher Betriebsgeheimnisse gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, und die Berufung soll zunächst auf 2 Jahre erfolgen. Auf Beschwerdeführung der Gewerkschaften kann die Abberufung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf M. 4800 jährlich als Mindestsatz, ohne Wohnungsgeldzuschuß, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Baukontrolleuren wird hierdurch nicht berührt. Insgesamt dürften zunächst etwa 30 anzustellende Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftszentralen auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

Gegen die Befestigung des Streikrechts. Kürzlich äußerte der „Vorwärts“ folgende Meinung: „Die Forderung nach Bedingungen, unter denen die Streiks vernünftig werden könnten, ist auch für Deutschland zu erheben. Wir leiden unter der Streiknot mehr als irgendein anderes Land. Es müssen obligatorische Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten geschaffen werden, um die Streiks in Zukunft unendlich zu machen.“ — Gegen diese selbstherrliche Preisgabe eines der wichtigsten Grundrechte der Arbeiter erheben wir schärfsten Protest. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die deutschen Gewerkschaften über eine Befestigung des Streikrechts auch nur verhandeln, geschweige denn ihr zustimmen werden. Wenn die Regierung sich wirklich mit derartigen Absichten tragen sollte, wird sie eine geschlossene Phalanx der Arbeiter gegen sich finden.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Einige australische Ziffern über den Einfluß der Kriegsernährung auf den Gesundheitszustand.

Sterblichkeitsverhältnisse.

Es starben von je 1000 gleichen Alters:

Jahr	Im 1. Lebensjahre	Im Alter von 1 bis 5 Jahren	Im Alter von 6 bis 10 Jahren
1910	185,2	13,8	110,8
1917	147,6	15,9	147,1

Zunahme in Proz. 9,7 19,6 38,4

Verhältnis der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen (ohne Totgeborene) in den Jahren 1912—1917 in der Stadt Berlin:

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene
1913	40 838	28 067
1914	37 493	29 664
1915	30 998	28 572
1916	22 707	27 147
1917	18 726	84 122

Nach den Ziffern des Preussischen Statistischen Landesamtes war in 22 Stadtkreisen die Sterblichkeit höher als in dem gleichen Zeitraum der letzten 4 Friedensjahre:

4. Vierteljahr 1918 für die 15—30jährigen um 16 n. Hundert

1. " 1916 " " 31—60 " " 17—18 " "
1. " 1917 " " 15—30 " " 48 " "
1. " 1918 " " 31—60 " " 62 " "

Tuberkulose.

Es starben an Tuberkulose in 380 deutschen Orten mit mehr als 15 000 Einwohnern von je 10 000 Einwohnern:

1913	15,7	1916	18,0
1914	26,0	1917	25,3
1915	16,8	1918	31,7

Nimmt man das Jahr 1918 hinsichtlich der Tuberkulosesterblichkeit als Normaljahr an, so hat sich in den oben genannten Orten diese Sterblichkeit vermehrt:

1914 um 1 456	1917 um 27 824
1915 " 4 431	1918 " 43 520
1916 " 8 405	

In der Stadt Berlin war die Tuberkulosesterblichkeit für Männer im 3. Quartal 1917 um 40,1 pSt. größer als im 3. Quartal 1915, für Frauen zur gleichen Zeit um 91,7 pSt. größer.

Von den klinisch auf Tuberkulose untersuchten Kindern erwiesen sich als tuberkulös infiziert:

Vor dem Kriege		Während des Krieges	
Säuglinge im 1. bis 3. Monat	0,0 pSt.	2,4 pSt.	
Kinder	3,0	7,8	
" 2. Lebensjahre	12,0	23,0	
" 3. u. 4. Lebensjahre	32,0	35,0	
" 5. u. 6. "	33,0	50,0	
" 7. bis 10. "	47,5	56,0	
" 11. " 14. "	50,0	66,0	

Von allen unter 14 Jahren sezizierten Kindern litten an Tuberkulose:

In den Friedensjahren 1910—1914 5—8 vom Hundert

1916 44 " "

Arbeiterversicherung.

Opfer der Arbeit. Nach den vorliegenden Berichten der 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften waren im Jahre 1917 in 750 736 Betrieben 7 655 433 versicherte Personen beschäftigt. Außerdem waren noch 491 875 Kriegsgefangene gegen eine Gesamtlöhnerschädigung von M. 522 506 557 tätig. Die Lohnsumme der freien Arbeiter stellt sich auf M. 12 603 257 100 oder M. 1808 proollarbeiter im Durchschnitt gegen M. 1215 im Friedensjahr 1913. Somit läge eine Lohnsteigerung um rund 49 pSt. vor, was den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich nahe kommen dürfte, wenn man bedenkt, daß die an den Rüstungslieferungen nicht beteiligten Industrien mit ihren Löhnen fast stehen geblieben sind. Die Lohnsumme ist gegen 1913 um M. 1097 Milliarden gestiegen, die Zahl der Arbeiter um 2965 Millionen zugenommen. Unfälle wurden gemeldet 68 451. Unter den erstmalig entschädigten Unfällen befinden sich 11 529 mit tödlichem Ausgange, 704 Unfälle hatten dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die

Zahl der tödlichen Berufsunfälle betrug im Jahre 1918 10 298, also 1227 Fälle weniger, trotz der damals, wie oben bemerkt, viel größeren Anzahl der versicherten Personen; auch die Rüstungsarbeit erforderte ihre Todesopfer von der Arbeitererschaft.

Sozialpolitisches.

Vertreter der Arbeitnehmer im Reichsernährungsministerium. Der Reichsernährungsminister hat verfügt, daß zu allen Besprechungen, bei denen Arbeitgeber der Landwirtschaft oder aus Industrie, Gewerbe und Handel zu Besprechungen herangezogen werden, auch Vertreter der Arbeitnehmer eingeladen sind, weiter ebenfalls Konsumentenvertreter beziehungsweise Arbeitervertreter, wenn Interessen der Verbraucher berührt werden. Durch diese Maßnahme dürfte die Fühlungnahme zwischen Behörde und den breiten Volksschichten weiter gefördert werden.

Zur Rohstoffversorgung des Handwerks hat das Reichsministerium für wirtschaftliche Denkmalschutz am 9. April dieses Jahres eine Verordnung erlassen, durch die diese Versorgung an Orts- und Bezirksstellen sowie an eine Zentralfstelle übertragen werden soll. Als Bezirksstellen können die Handwerks- oder Gewerbeämter oder die von diesen eingerichteten wirtschaftlichen Abteilungen bestellt werden. Bei den Bezirksstellen sollen Fachauschüsse für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbegruppen unter Heranziehung der Fachorganisationen (Zünfte, Gewerbevereine, Genossenschaften) errichtet werden. Auch bei den Ortsstellen, die von den Bezirksstellen zu ihrer Unterstützung zu schaffen sind, werden Fachauschüsse vorgezogen. Als Zentralfstelle ist der „Deutsche Handwerker- und Gewerbeamtstag e. V.“ zu Hannover anerkannt. Bei diesem werden, ebenfalls nach Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums, Fachauschüsse für die einzelnen Gewerbe gebildet. Das Reichswirtschaftsministerium ernannt ferner einen Kommissar, der den Verhandlungen der Zentralfstelle und ihrer Fachauschüsse beizuhilfen. Die Wirksamkeit dieser Organisation ist so gedacht, daß die Bezirksstellen die Zahl und Art der tätigen Handwerksbetriebe ermitteln und deren Bedarf an staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Vertriebsmitteln feststellen und das Ergebnis ihrer Ermittlungen samt den Unterlagen der Zentralfstelle mitteilen. Diese prüft und berichtet mit Hilfe ihrer Fachauschüsse die Ermittlungen, faßt das Ergebnis für jeden Gewerbezweig zusammen und teilt es den für die Bewirtschaftung der Rohstoffe und Betriebsmittel zuständigen Stellen mit. Auf Handwerksorganisationen, welche die gesamte Rohstoffversorgung bereits durchgeführt haben, zum Beispiel Bezugsvereinigungen, findet die neue Verordnung keine Anwendung.

Der Aufbau der gewerblichen Arbeitsgemeinschaft. Der organisatorische Aufbau der Arbeitsgemeinschaft, der nach Industriegruppen erfolgt, geht in letzter Zeit flott vor sich. Für einige Industriegruppen ist der Aufbau bereits vollendet, und auch die praktische Arbeit hat bereits begonnen; andere Industriegruppen sind noch mit der Beratung ihrer Säugung beschäftigt, doch dürfte auch dieses in aller nächster Zeit beendet sein, so daß auch hier mit der praktischen Arbeit begonnen werden kann.

Der ganze Aufbau ist so gedacht, daß die gesamte deutsche Industrie und das Gewerbe in 12 Gruppen eingeteilt sind, und zwar in folgender Weise: 1. Bergbau; 2. Eisen und Metall schaffende und verarbeitende Industrie; 3. Holzindustrie; 4. Leder- und Schuhindustrie; 5. Steine und Erden, keramische Glasindustrie; 6. Baugewerbe; 7. Chemische Industrie, einschließlich Oel und Fette; 8. Papierfabrik; 9. Textilindustrie; 10. Bekleidungsindustrie; 11. Nahrungs- und Genussmittelindustrie; 12. Verleghandgewerbe.

Diese Industriegruppen gliedern sich in Fachgruppen, deren Zahl in den einzelnen Industriegruppen, die sie selbst bestimmen, je nach Zweckmäßigkeit festgelegt wird. Die Fachgruppen unterteilen sich dann wieder in Untergruppen und Bezugsgruppen, um sowohl die speziellen Wirtschaftsfragen als auch die sozialen Fragen zweckmäßig behandeln und erledigen zu können.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammenestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Gebrauchsmuster: Kl. 75 a. 701 689. Hub. Kessler, Elberfeld; Farbspritz mit Fingerringen als Haltervorrichtung. 18. 3. 19. — Kl. 75 b. 699 966. Karl Gaffner, Neutlingen; Apparat zur Flachmusterung mit angehängtem Farbbehalter. 17. 2. 19. — Kl. 75 g. 700 107. Frau Meta Luise Winter, München; Lichtdruckbild und Kl. 75 d. 700 108. Leuchtbild. 12. 3. 18. — Kl. 75 d. 699 994. Karlos Gaudner, München; mosaikartiges Bild. 24. 2. 19.

Literarisches.

„Die Glocke“. Sozialistische Wochenschrift, herausgegeben von Barons. Direkt durch die Post bezogen, oder durch eine Buchhandlung vierteljährlich M. 6. Einzelhefte 50 A und 5 A Porto. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 114.

Die Arbeitslosigkeit und den Kampf gegen dieselbe erörtert Genosse Erwin Barth in einer vom Partei-Verlage, der Buchhandlung Vorwärts in Berlin, herausgegebenen Schrift: „Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot. Was kann uns helfen?“ (Preis M. 1). Im gleichen Verlage erschien als weiterer (22.) Band der Vorwärts-Romanbibliothek aus der Feder des Genossen Alwin Gerlich: „Erzgebirgisches Volk“. Erinnerungen aus seiner Jugendzeit (Preis M. 3) und vom Genossen Hermann Müller (Sekretär des Zentralarbeitersekretariats in Berlin) erscheint eine „Geschichte der deutschen Gewerkschaften bis zum Jahre

1878“ (Preis M. 6). Die Buchhandlung Vorwärts bringt auch eine Reihe älterer in ihrem Verlage erschienener Schriften, die zum Teil längere Zeit vergriffen waren, neu herausgegeben, die geeignet sind, den vielen sich neu schließenden. Wir nennen: „Das kommunistische Manifest“ (Preis M. 1,50), „Schwarzarbeit und Kapital“ von Karl Marx (M. 1,50), „Das Arbeiterprogramm“ (M. 1,50) und „Offener Arbeiterkampf“ (M. 1,50) von Ferdinand Lassalle, „Grundsätze des Kommunismus“, eine gemeinverständliche Darstellung von Friedrich Engels (M. 1), „Mythos und Wirklichkeit“ von August Bebel (M. 1), „Die soziale Revolution“ (M. 2,50) und „Sozialdemokratie und katholische Kirche“ (M. 1,50) von Karl Kautsky. An die Kreise der Intellektuellen wendet sich Wally Jupperts neue Schrift: „Kadaverische Sozialdemokratie“ (75 A). Auch die populäre Erklärung des Arbeiterprogramms von Karl Kautsky und Bruno Schönlank, betitelt „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ ist mit einem die Umwälzungen seit Abschluß der Schrift herbeiführenden Vorwort neu herausgegeben (50 A). „Sozialdemokratie und Schule“ von Otto Schulz (M. 1,50). Im fünften erweiterten und verbesserten Ausgabe gibt die Buchhandlung Vorwärts Oswald Davids „Referenten-Führer“ (Preis M. 8) neu heraus. Diese Schrift will eine Waffe sein allen denen, die den Willen haben, kämpfend für ihre Klassengenossen sich dem Kampf des Sozialismus zu widmen.

Briefkasten.

Kollege Lang, Legenfee. Zu 1: Eine Reise nach ... ist zurzeit gänzlich aufgelassen. Zu 2: Die Auslandsbriefe werden von der Postbehörde ausgestellt. Näheres ist bei ... zu erfahren. Zu 3: Die Kassen sind jetzt nicht zu ermitteln. Zu 4: Jede größere Buchhandlung besorgt die Unterrichtsbriefe oder sie sind direkt vom Verlag in Berlin zu beziehen. Gruß.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Bezahlte bis zur	Ort
Christian Gühmann	20008	48. Woche 1918	Cölin
Theodor Amann	8214	47. " 1918	"
Karl Schumacher	84908	52. " 1918	"
Georg Denfinger	45246	49. " 1918	"
Friedrich Weiche	46576	52. " 1918	"
Jacob Kleeback	48000	51. " 1918	"
Josef Dietrich	54576	52. " 1918	"
Heinrich Bräuer	54576	52. " 1918	"
Friedrich Hagemann	54577	52. " 1918	"
Fritz Pahlke	58726	12. " 1919	Hamburg
Albert Köhler	28884	50. " 1918	Berlin
Franz Nagel	54847	48. " 1918	Wiesbaden
Hans Gah	58551	47. " 1918	Stalp. L. P.
Friedrich Staach	89914	4. " 1919	Königsberg

Sterbetafel.

Berlin. Am 30. April starb der Kollege Robert Wäcker, geboren am 30. November 1882 in Rheinsberg.

Darinstadt. Am 5. Mai starb nach kurzer, schwerer Krankheit der Kollege Hermann Koop im Alter von 51 Jahren.

Mainz. Am 2. Mai starb nach langem Leiden unser Mitglied Jacob Raffert im Alter von 41 Jahren.

München. Gestorben sind die Kollegen Otto Würfel und Karl Schönhärl.

Ehre ihrem Andenken!

Vom 18. bis 24. Mai ist die 21. Beitragswoche.

Nr. 18/19 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Gründliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Handelsgewerbe durch Fernunterricht ohne Berufprüfung. Probebrief frei. Erfolg garantiert. Franz Wenzel, Leipzig-Stötteritz.

Streichbürsten
Pinzel aller Art
in Preisverhältnissen zu billigen Preisen liefert
H. W. Witte, Berlin NO 18,
Eisinger Straße 84.

Ein Möbel-Lackierer,
der auf Lack- und Schmelzmittel-Einrichtungen und Holzimitation selbständig arbeitet, sowie ein
tüchtiger Wagen-Lackierer
für sofort gesucht.
Gustav Hein, Maler- und Lackiergeschäft,
Schönhaake, Markt 14.

Weißer
Delfarbe
reinen Firnis
für hellste Farben,
sehr haltbar und glanzvoll, liefert
E. Schuster, Barmen.